

in der Art und in dem Verhältnis, wie es der Bauplan vorsah, an die Kirche angebaut werden. Trotzdem ist, wie Reinhardt ausdrücklich betont, der Plan nicht etwa nur als ein Entwurf zu werten, er ist vielmehr ein richtiger Bauplan der damaligen Zeit gewesen. Durch die beigeschriebenen Maße für das Kirchenschiff waren die für einen Klosterbauplan notwendigsten Daten gegeben. Wie man mit der in Wirklichkeit ganz anders als auf dem Plan proportionierten Kirche nun die übrigen vorgesehenen Baulichkeiten verbinden konnte, das überließ man getrost den gegebenen Verhältnissen und dem, was die Bauleute daraus zu machen verstanden. Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen: Ich sehe in dem Bauplan nicht einen behördlichen Erlaß; wir wissen bis heute über seine Herkunft nichts Verlässliches. Mir kommt es nur auf die Geisteshaltung an, die aus dieser Art, einen solchen Plan aufzustellen, hervorgeht. Sie ist wahrscheinlich für die Karolingerzeit typisch, denn immerhin hat sich der Zeichner des Planes dazu begeistern lassen, die für das St. Gallener Klima unmöglich erscheinenden Feigen- und Lorbeerbäume aufzunehmen. Somit verrät der Bauplan — besonders im Vergleich mit den wirklich aufgeführten Baulichkeiten ¹⁶³⁾ — die gleiche Geisteshaltung wie die Pflanzenliste im CV. Man führte das Wesentliche und für erstrebenswert Gehaltene an und überließ Einzelheiten der Ausführung, ja sogar die Anpassung des Gesamtplanes an die naturgegebenen Möglichkeiten den ausführenden Organen, setzte also auch vor diesen Bauplan stillschweigend „versucht, was geht“.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, inwieweit der ganze Pflanzenparagraph wirklich von der karolingischen Domänenverwaltung eigens für die Landgüterordnung zusammengestellt wurde. Selbst Philippi, der doch sonst Dopsch zustimmt, fragt, ob er nicht einen literarischen Einschlag verrate ¹⁶⁴⁾. Er hat sich deswegen bei den jüngeren scriptores de re rustica umgesehen, ohne allerdings zu einem klaren Ergebnis zu kommen, aber Anklänge genug gefunden, von des Plinius *Historia naturalis* bis herab auf Palladius. Auch die neuere medizinische Dissertation über den hortulus des Walafried Strabo von Genewein ¹⁶⁵⁾, die von der historischen Kontroverse um das CV

¹⁶³⁾ Vgl. das allerdings bescheidene Faksimile des Planes, die Bemerkungen dazu und die älteste Ansicht des Klosters in einem Stadtplan von 1596 bei O. Henne am Rhyn, *Kulturgeschichte des deutschen Volkes* 1 (1892) 144—145 u. 146.

¹⁶⁴⁾ GGA. 175, 231.

¹⁶⁵⁾ C. Genewein, *Des Walafried Strabo von der Reichenau Hortulus und seine Pflanzen* (med. Diss. München 1947, Mschr.) S. 36 ff.